

Leistungsbewertung für die Jahrgangsstufen 2 bis 4

- Allgemeine Bestimmungen -

Die Leistungsbewertung erfolgt nach landesweit einheitlichen Vorgaben.

(Leistungsbewertungsverordnung-LeistBew VO M-V, Mittl.bl. BM M-V 2014 S. 110)

An der Grundschule Züssow gelten folgende schulinterne Festlegungen:

Klassenarbeiten (KA)

➤ Anzahl + Fächer

Jahrgangsstufe	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht
Klasse 2	-	-	-
Klasse 3	-	-	-
Klasse 4	3(2020/21 2) (1 in Grammatik, 1 in Lesen/Sinnerfassung 1 im freien Schreiben)	3(2020/21 2)	3 (2020/21 2)

➤ Ankündigung

- mindestens 5 Unterrichtstage vorher
- pro Tag nur 1 Klassenarbeit, in einer Woche nicht mehr als zwei

➤ Dauer

Jahrgangsstufe 4 maximal 45 Minuten

➤ Inhalt

Themen der vorhergegangenen Unterrichtseinheiten

➤ Rückgabe

- spätestens nach einer Woche
- Angabe des Leistungsdurchschnittes

➤ Gewichtung

Klassenarbeiten gehen mit einem Anteil von 30% in die Gesamtbewertung ein.

➤ Bewertung

Tabelle im & 5 Absatz 4

➤ alternative Diktate werden nicht als Klassenarbeiten gewertet.

sonstige Leistungen

- Anzahl
mindestens 3 pro Halbjahr (2020/21 mindestens 1 pro Halbjahr)
- Fächer
alle
- Sonstige Leistungen gehen mit einem Anteil von 70 % in die Bewertung ein.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEK)

- Unterschied zu Klassenarbeiten
geringerer Umfang + geringere Komplexität
- Anzahl
 - mindestens 3 pro Halbjahr
 - pro Tag nur 1 Lernerfolgskontrolle
 - an Tagen mit einer Klassenarbeit, darf keine Lernerfolgskontrolle geschrieben werden
- Fächer
Deutsch (alternative Diktate, Sprache, Lese- und Sinnerfassung), Mathematik Sachunterricht, Englisch, Religion, Philosophie, Kunst, Musik
- Ankündigung
mindestens 1 Tag vorher
- Dauer
maximal 30 Minuten
- Inhalt
Themen der unmittelbar vorhergegangenen Unterrichtsstunden
- Bewertung
Tabelle im § 5 Absatz 4
- Rückgabe
 - möglichst kurzfristig
 - Angabe des Leistungsdurchschnittes

weitere Leistungen

- andere schriftliche Leistungen (z.B. Tägliche Übung, Lesekontrollen zur Sinnerfassung)
- mündliche Leistungen (Referat, Lesevortrag, Gedicht, Liedvortrag)
- praktische Übungen (künstlerische Arbeiten, Anfertigen von Werkstücken)
- Hausaufgaben (nur in Klasse 4)

Noten-Prozent-Skala (für Klassenarbeiten und sonstige Leistungen)

Note 1	96 %-100 %
Note 2	80 % 95 %
Note 3	60 %-79 %
Note 4	40 %-59 %
Note 5	20 %-39 %
Note 6	0 %-19 %

Die Notenstufe wird durch die Angabe einer positiven (+) oder einer negativen (-) Tendenz präzisiert.

Die Tendenz wird bei der Ermittlung der Endnote berücksichtigt, durchgehend +, dann bei 5 abrunden.

Maßgeblich für das Erreichen der jeweiligen Notenstufe sind ganze Prozentwerte. Eine Rundung findet nicht statt.

Festlegungen für alternative Diktatformen

➤ Anzahl der Wörter

Jahrgangsstufe 2: 25- 40 Wörter (mindestens 2)

Jahrgangsstufe 3: 40- 70 Wörter (mindestens 3)

Jahrgangsstufe 4: 70-100 Wörter (mindestens 4)

➤ Bewertung für alternative Diktatformen (z.B. Dosendiktat, Laufdiktat) und Abschreibübungen

Note 1	0 Fehler
Note 2	½ – 1 ½ Fehler
Note 3	2 - 3 Fehler
Note 4	3 ½ – 4½ Fehler
Note 5	5 – 6 Fehler
Note 6	ab 6½ Fehler

Freies Schreiben

- Im Fach Deutsch erfolgt in jeder Klassenstufe eine Niederschrift
- Die Niederschrift wird nur in Klasse 4 als Klassenarbeit gewertet

➤ Schwerpunkte

Jahrgangsstufe 2: kleine Geschichten (1 Zensur Inhalt und Ausdruck)
Jahrgangsstufe 3: z.B. Erzählen
Jahrgangsstufe 4: z.B. Berichten

weitere Bestimmungen

- Elterninformationen über die Leistungen des Kindes und AV/SV erfolgt bis Anfang Dezember und Ende April in Form eines Gespräches mit einer Notenübersicht, im 1. Halbjahr mit SuS und im 2. Halbjahr ohne SuS.
- Bei Leistungsverweigerung wird die entsprechende Leistung mit ungenügend (Note 6) bewertet.
- Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen werden bei Fehlen nachgeschrieben.
- Bei Täuschungsversuch entscheidet die Lehrkraft (Note 6, Wiederholung, Leistung nur teilweise bewertet oder fortgesetzt).
- Behindert ein Schüler eine Leistungsermittlung, kann dieser von der Leistungsermittlung ausgeschlossen werden, Lehrkraft entscheidet, ob Leistungsverweigerung oder erbrachte Leistung bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses benotet wird.
- Zu Klassenarbeiten, schriftlichen Lernerfolgskontrollen und Diktaten werden Berichtigungen angefertigt.

Diktatberichtigung

Note 1,2 und 3: Berichtigung nach Vorschrift
Note 4,5 und 6: Abschrift des Diktates

Klasse 1 und 2: Worte berichtigen
Klasse 3 und 4 mit Wortbeispielen

Wortstamm, Nennform, Fehlerquelle unterstreichen, Wortart, eventl. mit Nachschlagewerk arbeiten, Wort aufsuchen

- Die Kenntnisnahme einer schriftlichen Benotung erfolgt durch Unterschrift der Eltern.
- Für SuS mit pädagogischen Förderbedarf (LRS, LimB) oder sonderpädagogischen Förderbedarf gelten besondere Bestimmungen entsprechend der jeweiligen Verwaltungsvorschrift.